

Allgemeine Geschäftsbedingungen für „mein ICS“

1. Leistungsangebot, Zustandekommen des Vertrages, Nutzer

- 1.1 International Card Services B.V., Niederlassung Deutschland (im Folgenden: „ICS“) bietet Dienstleistungen rund um Kreditkarten an, die von Nutzern über elektronische Zugangswege (im Folgenden: „meinICS“) genutzt werden können.
- 1.2 Der Umfang der von ICS über „meinICS“ angebotenen Dienstleistungen wird von ICS auf der Website www.icscards.de veröffentlicht.
- 1.3 Der Nutzer gibt sein Angebot auf Abschluss des Vertrages über die Nutzung der im Rahmen von „meinICS“ angebotenen Dienstleistungen ab, indem er auf der Website www.icscards.de das Registrierungsformular mit sämtlichen erforderlichen Daten ausfüllt und den Button „Senden“ anklickt, um sein Registrierungsformular an ICS abzusenden. Der Vertrag kommt zu dem Zeitpunkt zustande, zu dem ICS dem Karteninhaber eine Bestätigungs-E-Mail zusendet und – entweder mit dieser Bestätigungs-E-Mail oder mit separater E-Mail – elektronisch oder anderweitig bestätigt, dass er „meinICS“ nutzen kann.
- 1.4 Nutzer der im Rahmen von „meinICS“ angebotenen Dienstleistungen können nur natürliche Personen sein, die bei ICS geführte Kreditkartenkonten besitzen.

2. Zugangs- und Identifikationsmedium

- 2.1 Die von ICS im Rahmen von „meinICS“ angebotenen Dienstleistungen können vom Nutzer nur über entsprechende Zugangsmedien genutzt werden. Als Zugangsmedien kommen ortsgebundene und/oder mobile Endgeräte in Betracht, die einen gesicherten (verschlüsselten) Zugang zu einem Rechner von ICS über das Internet oder über andere zur Datenübertragung bestimmte Dienste ermöglichen.
- 2.2 Als Identifikationsmedium dient ein Login-Name sowie ein Passwort, welche die Berechtigung des Nutzers bei der Nutzung der im Rahmen von „meinICS“ angebotenen Dienstleistungen sicherstellt. Alternativ kann auch ein über die ICS Karten App generierter e-Code anstatt dem Passwort eingegeben werden. Sowohl Login-Name als auch Passwort ist vom Karteninhaber (Nutzer) bei der Registrierung in „meinICS“ gemäß den von ICS bereitgestellten Regeln einzugeben.
Das Passwort kann vom Karteninhaber jederzeit gemäß den von ICS unter ihrer in Ziffer 1.2 dieser Bedingungen angegebenen Internetadresse veröffentlichten Hinweise und Vorgaben geändert werden.

3. Rechte und Pflichten von ICS

- 3.1 ICS stellt seine Leistungen mit der erforderlichen Sorgfalt zur Verfügung.
- 3.2 ICS unternimmt jede mögliche Anstrengung, um die sichere Internetumgebung vor Datenverlust, Unregelmäßigkeiten und der unrechtmäßigen Verwendung durch Dritte zu schützen. ICS gibt jedoch keine Garantien bezüglich Verfügbarkeit der sicheren Internetumgebung, der Abwesenheit von Fehlern und Mängeln oder der missbräuchlichen oder unrechtmäßigen Nutzung durch Dritte. ICS wird sich bemühen, die Website www.icscards.de mit einer Verfügbarkeit von 99,5% im Jahresmittel zur Verfügung zu stellen. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten, die der Wartung oder Instandhaltung dienen.
- 3.3 ICS ist berechtigt, die zeitliche Nutzung von „meinICS“ für den Karteninhaber am 1. und letzten Bankarbeitstag eines Kalenderjahres ohne vorherige Ankündigung einzuschränken, wenn dies für ICS zur Durchführung von Jahresabschlussarbeiten erforderlich ist.
- 3.4 Nutzer von „meinICS“ erhalten ihre monatliche Kreditkartenabrechnungen auf elektronischem Wege und verzichten auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über jeweilige Buchungen, Kontostände und Rechnungsabschlüsse. ICS stellt die Dokumente über das Internet zur Verfügung und benachrichtigt den Karteninhaber per E-Mail, an die vom Karteninhaber angegebene E-Mail Adresse, sobald eine neue Kreditkartenabrechnung online abrufbar ist. Grundsätzlich ist ICS auch berechtigt, an die vom Nutzer angegebene E-Mail Adresse Informationen, auch vertragsrelevanter Art zu senden, wie beispielsweise den Saldo der Abrechnung, den Lastschriftbetrag sowie ggf. weitere Daten.

4. Rechte und Pflichten des Karteninhabers

- 4.1 Der Karteninhaber hält sich streng an diese Bedingungen, die geltenden Nutzungsanweisungen und alle weiteren Anweisungen von ICS. Der Nutzer ist verpflichtet, „meinICS“ nur über die ihm von ICS mitgeteilten Zugangskanäle zu nutzen sowie die ihm von ICS mitgeteilten Datenformate einzuhalten.
- 4.2 Der Karteninhaber stellt auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko die Internetverbindung, Hardware, Software und entsprechende erforderliche Lizenzen zur Nutzung von „meinICS“ zur Verfügung.

Im Rahmen der Nutzung von „meinICS“ hat der Karteninhaber alle von ihm eingegebenen Daten sorgfältig auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Der Karteninhaber verpflichtet sich, alle nach dem Stand der Technik geeigneten Maßnahmen zu treffen, um sein System vor Eingriffen Dritter zu schützen und die allgemeinen Sicherheitshinweise unter den in Ziffer 1.2 dieser Bedingungen angegebenen Internet-Adresse zu beachten.

- 4.3 Bei der Aktivierung von „meinICS“ stellt der Karteninhaber alle erforderlichen Informationen zur Verfügung. Der Karteninhaber sichert zu, dass die bereitgestellten Informationen vollständig und korrekt sind. Adress- oder E-Mail Adressänderungen sowie andere vertraglich relevante Änderungen teilt der Karteninhaber ICS unverzüglich mit.
- 4.4 Der Karteninhaber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seinem Login-Namen und seinem Passwort erlangt, um missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu vermeiden, denn jeder Dritte kann bei Kenntnis des Passwortes die Dienstleistungen im Rahmen von „meinICS“ nutzen.
Stellt der Karteninhaber fest, dass eine andere Person Kenntnis von seinem Passwort erlangt hat oder besteht seitens des Karteninhabers der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung seines Passwortes, hat er ICS unverzüglich zu benachrichtigen
- 4.5 Der Karteninhaber ist verpflichtet, mindestens ein Mal pro Kalendermonat seine Kreditkartenabrechnung über „meinICS“ auf der sicheren Internetumgebung einzusehen und den Inhalt der jeweiligen Kreditkartenabrechnung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

5. Laufzeit und Beendigung

- 5.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 5.2 Der Karteninhaber ist berechtigt, die Teilnahme an „meinICS“ jederzeit gegenüber ICS schriftlich zu kündigen.
- 5.3 ICS ist berechtigt, die Teilnahme an „meinICS“ mit einer Frist von mindestens sechs Wochen schriftlich gegenüber dem Karteninhaber zu kündigen.
- 5.4 Das Recht der Vertragsparteien zu einer außerordentlichen Kündigung der Teilnahme an „meinICS“ wird durch vorstehend Ziffern 5.2 und 5.3 nicht berührt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund für ICS liegt insbesondere vor, wenn eine missbräuchliche Verwendung von „meinICS“ durch den Karteninhaber erfolgt oder der Verdacht für eine solche missbräuchliche Verwendung besteht, aber auch wenn der Vertrag zur Kartennutzung gekündigt wird/wurde.

6. Geistiges Eigentum

- 6.1 Alle Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum an „meinICS“ und der jeweiligen Software und/oder Materialien sind Eigentum von ICS oder ihren Lizenzgebern.
- 6.2 Für die Vertragslaufzeit erhält der Karteninhaber ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung von „meinICS“ und der jeweiligen Software und/oder Materialien als Teil der Bedingungen, sofern nicht anderweitig vereinbart.

7. Erhebung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten

ICS verarbeitet die im Rahmen der Nutzung von „meinICS“ gewonnenen Daten entsprechend der Bestimmungen in den ICS Datenschutzhinweisen für Kunden, abrufbar unter www.icscards.de/uber-ics/datenschutzhinweise.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1 Dem Karteninhaber werden für die Nutzung von „meinICS“ keine Gebühren berechnet. ICS kann jedoch die verschiedenen Produkte und Dienstleistungen, die über „meinICS“ bereitgestellt werden, berechnen.
- 8.2 Wird eine dieser Bedingungen ungültig oder aufgehoben, bleiben die übrigen Bedingungen vollständig in Kraft.
- 8.3 Auch auf diese Geschäftsbeziehung zwischen Karteninhaber und ICS findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung.
- 8.4 Im Übrigen gilt für die Nutzung der über „meinICS“ bereitgestellten Dienstleistungen – insbesondere in Bezug auf die vom Nutzer genutzte Kreditkarte und die damit verbundenen Tätigkeiten des Nutzers – der zwischen ICS und dem Nutzer geschlossene Kreditkartenvertrag.

Düsseldorf, 01.06.2018